

Gemeinde Voltlage

27.12.2019

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Rates**
am **Freitag**, dem **27.12.2019**, um **19:30 Uhr**
im **Gemeindehaus St. Katharina Voltlage**
(VO-Rat/033/2019)

Anwesend:

Bürgermeister/in
Herr Norbert Trame

Ratsmitglied
Herr Hermann Dreising
Herr Josef Egbert
Herr Alexander Feye
Herr Michael Gohmann
Herr Christoph Hölscher
Frau Mechthild Wessel
Herr Berthold Wulfern

Protokollführer/in
Frau Hildegard Schockmann

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Uwe Ahrens
Frau Sonja Sall
Herr Udo Urmann

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Norbert Trame eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Norbert Trame berichtet wie folgt:

- Die Arbeiten am „DorfTreff“ wurden pünktlich fertiggestellt. Der endgültige Verwendungsnachweis mit Projektbeschreibung muss bis zum 15.01.2020 beim Regionalmanagement ILEK NOL vorliegen. Das Außengelände wird zusammen mit dem Vorplatz des Gemeindehauses gestaltet und ausgebaut.
- Auf die Anfrage von Ratsherr Udo Urmann in der letzten Sitzung, warum der TOP Netze Holding Osnabrücker Land im nichtöffentlichen Teil behandelt wurde, erklärt der Ratsvorsitzende, dass über Vertrags-, Vergabe- und Personalangelegenheiten zwingend in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten ist. Der Beschluss muss dann in der darauffolgenden Sitzung der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.
- In der Ratssitzung am 20.11.2019 hat der Rat der Gemeinde Voltlage beschlossen, der Netze Holding Osnabrücker Land als Gründungsgesellschafter beizutreten und Anteile in Höhe von 1.235.000 Euro an der Holding zu erwerben (Kooperationsvertrag und Anteilskauf Netzgesellschaft). Der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück wurde gem. § 152 NKomVG ordnungsgemäß die Beteiligung an zwei Gesellschaften mitgeteilt. Bedenken gegen die notwendige Kreditaufnahme wurden nicht geäußert, da die Handlungsfähigkeit nicht eingeschränkt wird. Auf Basis aktueller Wirtschaftsprognosen ist davon auszugehen, dass der Schuldendienst für diese Kreditfinanzierung aus den Erträgen der Beteiligung vollständig gedeckt werden kann und darüber hinaus zusätzlich ein positiver Beitrag für den Gemeindehaushalt erzielt wird.
- Am 20.12.2019 wurden der Gesellschaftervertrag und der Kooperationsvertrag mit der Netze Holding Osnabrücker Land in Osnabrück unterzeichnet.

3. Ausweisung eines Wohnbaugebietes in Voltlage - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Östlich Sterthauk" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: VO/277/2019

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen wird festgestellt, dass es nach wie vor eine rege Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken gibt. Um auch weiterhin Grundstücke in

Volltage anbieten zu können, ist die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes erforderlich.

Konkret ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche östlich der Gemeindestraße „Sterthauk“ mit einer Flächengröße von ca. 1,35 ha beabsichtigt. Westlich der geplanten Fläche liegt der Bebauungsplan Nr. 10 „Pastoratsweg“ und nördlich verläuft die gleichnamige Gemeindestraße Pastoratsweg.

Mit der Zustimmung des Rates kann somit der Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Östlich Sterthauk“ gefasst werden. Das Planverfahren kann nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die Verfahrensdauer kann dadurch reduziert werden. Voraussetzung hierfür ist die Festlegung der Grundflächenzahl (GFZ) auf 0,3 und die Antragstellung bis zum 31.12.2019.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes holt die Verwaltung derzeit Honorarangebote bei verschiedenen Planungsbüros ein. Konkrete Honorarangebote liegen der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Von Seiten der Verwaltung wird die Empfehlung gegeben, den vorgenannten Bebauungsplan aufzustellen und den Planungsauftrag an das wirtschaftlichste Planungsbüro, nach genauer Auswertung der Angebote, zu vergeben. Um diese Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche darzustellen ist aufgrund des Verfahrens nach § 13b lediglich eine redaktionelle Anpassung im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Erste Voruntersuchungen zu Geruchsbelastung und Immissionen erscheinen positiv. Eine Regenrückhaltung ist für dieses Gebiet neu zu planen. Die verkehrliche Erschließung der Baufläche kann wahrscheinlich recht günstig angelegt werden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des VA beschließt der Rat der Gemeinde Volltage einstimmig die Ausweisung des Baugebietes östlich der Gemeindestraße Sterthauk nach dem Planverfahren gem. § 13b BauGB.

Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

4. Wünsche und Anregungen

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

5. Bürgerfragestunde

- a) Die Zuhörer Herr Kempe und Herr Krieger aus der Jahnstraße erkundigen sich nach dem Stand des Dorferneuerungsantrages zum Ausbau der Jahnstraße und nach der Beteiligungsmöglichkeit der Anlieger an der Ausbauplanung. Bürgermeister Trame erklärt, dass der DE-Antrag zum 15.09.2019 erneut von der Samtgemeinde bei der ArL mit Ausbauplanentwurf eingereicht wurde. Der Zuwendungsbescheid ist noch abzuwarten (frühestens März/April 2020). Sollte die Förderung bewilligt werden, wird die Jahnstraße auf jeden Fall ausgebaut. Sobald der Bescheid vorliegt, geht es in die Detailplanung der Maßnahme. Dazu wird dann auf jeden Fall eine Anliegerversammlung einberufen. Sobald ein positiver Zuwendungsbescheid vorliegt wird Bürgermeister Trame Herrn Kempe hierüber informieren.

Abschließend dankt Bürgermeister Norbert Trame den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit und schließt gegen 20.10 Uhr die Sitzung.

gez. Norbert Trame

Bürgermeister

gez. Hildegard Schockmann

Protokollführer/in